

Schloss und Schlossgarten Schwetzingen

„Heiraten in der Schlosskapelle“

Sehr geehrtes Brautpaar,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Trauung im Schloss Schwetzingen.

Damit Ihr „schönster Tag“ im Leben reibungslos verläuft möchten wir Sie auf einige Gegebenheiten im Schloss Schwetzingen aufmerksam machen:

ÖRTLICHKEIT

Die Trauung findet in der Schlosskapelle Schwetzingen statt.

„Wo die Kapelle oder der Andachtsraum der mittelalterlichen Wasserburg Schwetzingen lag, lässt sich heute nicht mehr nachweisen. Unter dem katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (1658-1716) wurde das Schloss Schwetzingen nach den Zerstörungen des pfälzisch-orleanschen Krieges nach 1698 wieder aufgebaut. Die Pläne dazu lieferte der Architekt und Maurermeister Johann Adam Breunig (1660-1727). Nachdem der Wiederaufbau 1707 fertig gestellt war, befahl



der Kurfürst 1710 einen Erweiterungsbau, der heutigen Gartenfassade des Schlosses. Dabei wurde zum ersten Mal auch die Schlosskirche erwähnt, die „von unten auß biß unter das Tach“, also durch alle zwei Stockwerke, reichen sollte. Durch den Tod des Kurfürsten 1716 unterblieb die Fertigstellung der Schlosskirche.

Erst 1718 wurde Schwetzingen dauerhaft als Sommerresidenz der Kurfürsten von der Pfalz etabliert. Unter der Herrschaft des Kurfürst Carl Philipp (1761 - 1799) versah man vermutlich die Schlosskirche mit dem üblichen Rokoko-Stuck und Ausstattungsstücken wie Altar, Kanzel, Orgel und Kirchenbänken. Schriftliche Quellen darüber fehlen.

In der badischen Zeit des Schwetzingener Schlosses ab 1803 finden sich wieder Quellen zur Schlosskirche. Der neue badische Landesfürst Carl Friedrich (1728-1811) war lutherisch. Er beauftragte 1806 seinen Baumeister Friedrich Weinbrenner (1766-1826) die Schlosskirche im neuen Ritus umzugestalten.

Die Schlosskirche erhielt ihre bis heute erhaltene nüchterne klassizistische Ausgestaltung mit „einem anständigen etwa strohgelben oder hellgrünen Anstrich und die obere gewölbte Decke mit Casaturen“. Auch die wieder aufgefundenen Kirchenbänke datieren aus dem Jahre 1806, ebenso die Orgel des Heidelberger Orgelbauers Andreas Ubhauer.

Nachdem die Schwetzingener Schlosskirche im 18. Jahrhundert ursprünglich als katholische Hofkirche errichtet wurde, widmete man sie im 19. Jahrhundert als protestantische Kirche um, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts diente sie der Alt-Katholischen Gemeinde von Schwetzingen als Pfarrkirche“.

Heute hat die Schlosskapelle kein Patrozinium und steht Ihnen als besonderer Ort zur Verfügung und bietet auf ca. 200 qm ca. 90 Sitzmöglichkeiten für Ihre Freunde und Verwandte.

DEKORIEREN DER KAPELLE

Das Einbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen ist nur nach Absprache mit der Schlossverwaltung gestattet.

Dekorieren der Kapelle ist nur mit kleinem Blumenschmuck (Frischblumen) möglich. Bitte achten Sie auf kippsichere, auslaufsichere und stabile Gefäße.

Blumenblätter wie z.B. Rosenblätter dürfen in der Kapelle keine ausgestreut werden, da diese Spuren auf dem Naturboden hinterlassen, die weggeschliffen werden müssen. Wir bitten Sie auch auf dem Ehrenhof vom Streuen von Blumen oder Reis abzusehen.

Stumpenkerzen sind im Glas /Windlicht gestattet.

BESTUHLUNG

Die Kapelle ist mit einer Reihenbestuhlung von ca. 90 Sitzplätzen und Mittelgang versehen.

Bitte beachten Sie, dass der Eingang in die Kapelle jedoch seitlich ist.

Anpassung der Bestuhlung erfolgt über die Schlossverwaltung. Die Öffnung der Kapelle als auch das Schließen der Kapelle wird während der Öffnungszeiten des Schlossgartens vom Aufsichtspersonal an der Hauptkontrolle übernommen. Weitere Kosten entstehen hierbei nicht. Wird darüber hinaus die Bereitstellung von Servicepersonal benötigt, kann dies nur über das „Dienstleistungsunternehmen für Veranstaltungen“ Claudia Klemm und Inci Junghans GbR, Sauerbruchstr. 42, 68723 Schwetzingen organisiert werden. Art und Umfang dieser Leistung ergibt sich aus der gewünschten Ausgestaltung der Veranstaltung und erfolgt im direkten Auftragsverhältnis mit diesem Unternehmen.

KIRCHLICHE TRAUUNG

Der Altar kann genutzt werden. Den Pfarrer und alle erforderlichen Insignien müssten Sie selbst mitbringen.

FREIE TRAUUNG

Bitte bringen Sie Ihren Trauredner mit.

STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN

Standesamtliche Trauungen sind nur an einem bestimmten Samstag im Monat von April bis Oktober möglich.

Die Organisation dieser obliegt dem Standesamt Schwetzingen. Ansprechpartner ist Frau Birgit Kolb. Erreichbar unter Telefon: 06202-87130, E-Mail: standesamt@schwetzingen.de

MUSIKALISCHE UNTERMALUNG

Ihre Trauung kann mittels des Bespielens der Orgel musikalisch untermalt werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu den Organisten, Herrn Heinz-Georg Saalmüller unter Tel. 0621-8280530. Absprache und die Kosten für die erbrachte Serviceleistung erfolgen direkt mit Herrn Saalmüller.

HEIZUNG

Aus konservatorischen Gründen liegt die Raumtemperatur zwischen 18 und 20 Grad Celsius. Ein weiteres Heizen der Räumlichkeiten ist nicht möglich um Schäden an der Orgel zu vermeiden.

SEKTEMPFANG

Als Caterer stehen Ihnen die Pächter des Schlossrestaurants, Herr und Frau Lacher gerne zur Seite. Bitte kontaktieren Sie diese bzgl. Ihren Wünschen unter Tel. 06202-93300 oder info@schlossrestaurant-schwetzingen.de

Bitte beachten Sie, dass aus konservatorischen Gründen ein Sektempfang innerhalb der Kapelle und im Ehrenhof nicht gestattet ist.

Eine Eigenbewirtschaftung ist auch im Außenbereich aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

FOTOAUFNAHMEN

Die Schlosskapelle bedarf wegen ihrer kulturhistorischen Wertes einer besonderen Schonung. Wir bitten Sie daher folgendes zu beachten:

- * Die Aufnahmen sind so durchzuführen, dass Beschädigungen am Gebäude und Inventar vermieden werden.
- * Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Etwaige Beschädigungen sind umgehend zu melden

EINTRITT IN DEN SCHLOSSGARTEN

Gerne können Sie und Ihre Gäste vor oder nach der Zeremonie den Schlossgarten besuchen. Hierfür würden wir Ihnen Eintrittskarten zusenden. Im Anschluss berechnen wir das Eintrittsentgelt von 3,00€ pro Person, Kindern unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Eintrittskarten können auch taggleich an der Schlosskasse erworben werden.

PFERDEKUTSCHEN

Zur Vermeidung von Schäden an Wegen und Pflanzen, aber auch im Interesse eines sicheren Besuchererlebnisses ist eine Befahrung des gesamten Schlossgeländes durch Pferdekutschen nicht gestattet.

PARKEN

Bitte beachten Sie, dass eine Einfahrt in den Ehrenhof aufgrund des Besucherverkehrs nicht möglich ist.

Die nächsten Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz Alter Messplatz (ca. 300 m Entfernung zum Schloss, 150 Parkplätze, kostenpflichtig) oder Parkplatz Karlsruher Straße (ca. 100 m Entfernung zum Schloss, 100 Parkplätze, kostenpflichtig).

Eine Übersichtskarte finden Sie unter <https://www.parken-mannheim.de/parken>

HOCHZEITSFEIER

Gerne können Sie auch unsere Räumlichkeiten für Ihre anschließende Hochzeitsfeier anmieten - sofern die Option nicht bereits von einem anderen Hochzeitspaar gezogen wurde.

Bei Interesse können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.



Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Schlossverwaltung Schwetzingen

Frau Katja Nowotny

Tel.: 06202-81 472

Fax: 06202-81 386

E-Mail: katja.nowotny@ssg.bwl.de

Stand Juni 2019